

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

04022 Leipzig

Kundennummer

Kontonummer

**Verwendungsnachweis über Zuwendungen aus
der MSR Markteinführung innovativer Produkte
MEP-Darlehen**

Hinweise:

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach
Ende des Bewilligungszeitraums bei der SAB einzureichen.
Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in

diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Er-
klärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gem. § 264
StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vor-
druckes wird hingewiesen.

1. Darlehensnehmer

Name (§)

Vorname (§)

bzw. **Firma (§)**

Straße, Hausnummer (§)

PLZ Ort (§)

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

2. Sachbericht

Bezeichnung des Vorhabens (wie im Darlehensvertrag)

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ) (§)

tatsächliches Vorhabensende (TT.MM.JJJJ) (§)

Investitionsort (§)

Das Vorhaben ist wie bewilligt umgesetzt worden: (§)

☐ ja ☐ nein

Beschreibung der Vorhabensdurchführung, insbesondere der Verwendung der Zuwendung und der erzielten Ergebnisse (ggf. Anlage beifügen). (§)

3. Zahlenmäßiger Nachweis (§)**3.1 Ausgaben**

Die nachfolgenden Beträge sind projektbezogen und netto anzugeben (ausgenommen Personalausgaben: brutto)

Für Darlehensverträge ab 10.04.2020 gilt:
Personalausgaben sind ohne Löhne und Gehälter auf Geschäftsführerebene, inklusive Assistent anzugeben.

projektbezogene Ausgaben gemäß Darlehensvertrag	Soll zuwendungsfähige Ausgaben lt. Aus- gabenplan im Darlehensvertrag (in €)	Ist zuwendungsfähige Ausgaben lt. Endabrechnung (in €)	Abweichung (in €)
Summe der Ausgaben			

3.2 Finanzierung

	lt. Darlehensvertrag (in €)	lt. Endabrechnung (in €)	Abweichung (in €)
MEP-Darlehen			
Eigenmittel			
Summe der Finanzierungsmittel			

Hinweis: Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.

3.3 Erläuterung

Erläuterung zu o.g. Kosten sowie Darstellung von eventuellen Abweichungen zum Ausgabenplan lt. Darlehensvertrag

--

4. Ergänzende Unterlagen

Soweit im Darlehensvertrag die Einreichung von ergänzenden Unterlagen zur Verwendungsnachweisprüfung beauftragt ist, sind diese der SAB mit vorzulegen.

Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Rückforderung von Fördermitteln führen. Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Darlehensnehmer versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Verwendungsnachweis gemachten Angaben. Dem Darlehensnehmer ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf des Darlehens und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Darlehensnehmer erklärt, dass das Darlehen fristgemäß für den im Darlehensvertrag aufgeführten Verwendungszweck eingesetzt wurde.

5.3 Der Darlehensnehmer bestätigt, dass die Ausgaben für das beschriebene Vorhaben notwendig waren. Dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

5.4 Der Darlehensnehmer bestätigt, dass die Regelungen und die Bestimmungen des Darlehensvertrages eingehalten wurden.

5.5 Der Darlehensnehmer hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen entsprechend der Regelungen im Darlehensvertrag zu Prüfzwecken vor. Der Darlehensnehmer erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Dem Darlehensnehmer ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Dem Darlehensnehmer ist bekannt, dass die alle Angaben und Erklärungen sowie Anlagen und Unterlagen, die in diesem Vordruck mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Darlehensnehmer ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Darlehensnehmer sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Angaben mitzuteilen sind.

Darlehensnehmer

Ort

--

Datum (TT.MM.JJJJ)

--

Unterschrift | Stempel

--